

Wrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Beilage täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 2 Pf., mit Wochenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Wochenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Wochenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Bestellungen bei Zustellung 25 Sgr., bei Auslande 1 Zfr. 6 Sgr. — Inskripte die gezeigte Zeitstelle 2 Sgr.

N^o 307

Berlin, Freitag, den 31. Dezember.

1852.

Bestellungen auf die „Wrwähler-Zeitung“ für das erste Quartal 1853 beliebe man hierorts bei den bekannten Zeitungs-Distributoren, Expeditoren und der Expedition dieser Zeitung zu machen. Auswärtige wollen möglichst frühzeitig sich wegen des Abonnements an die nächstgelegene Postanstalt wenden und dort den Betrag einzahlen. Die Preise sind oben angeführt.

Eine konfuse Jeremiade.

Wir haben es schon öfters gesagt, daß der Rundschau der Kreuzzeitung der Geist ausgegangen ist und daß sie auf dem Punkte steht konfus zu werden.

Sie ist augenblicklich der Konfusion näher als je.

Da beginnt die gesegnete Rundschau mit einem Lobpsalm darüber, daß der Kaiser von Oestreich in Berlin gewesen und in höchst merkwürdiger Weise das große Friedriehsdenkmal besucht hat, und doch verfaßt sie sofort in Verwünschung und möchte vor Wehmuth Robold stöhnen, daß Preußen nicht mehr Preußen, Oestreich nicht mehr Oestreich, Rußland nicht mehr Rußland, Spanien nicht mehr Spanien, England nicht mehr England und Neapel nicht mehr Neapel ist, sondern alle Staaten sich gewandelt haben und, wenn auch mit einigen Ärgern, den revolutionären Thron Louis Napoleons anerkennen.

Der Rundschauer fängt seinen Sermon diesmal mit einem Trümbhschrei gegen alle diejenigen an, welche immer behauptet haben, daß es Oestreich mit Preußen nicht wohl meinte, und will in dem Versuch des Kaisers grade das Gegenheil davon sehen, und doch gesteht er zwischen den Zeilen ein, daß Oestreich nur in der größten Verlegenheit die Freundschaft Preußens sucht und nicht aus Wohlwollen sondern aus Furcht gar so lieblich thut mit Preußen, und in der Hoffnung, daß preussische Hete in Italien einmarschieren und die Besitzungen Oestreichs daselbst schügen werden!

Den Gegnern der östreichisch-preussischen Politik rufst er triumphirend zu: jetzt ist Deutschland einig! und zieht so aus dem augenblicklichen Erfolg den Schluß, daß auch die Herren „Wiener in Berlin“ immer Recht gehabt haben müssen, als sie Mühe zu ihren Siegesbögen zählten, — und doch hält er in allen andern Punkten den augenblick-

lichen Erfolg der Politik für sehr flüchtig und vorübergehend und will es nicht wahr haben, daß Louis Napoleon eine Macht ist gegenüber den andern Mächten! —

Aber wir wundern uns auch nicht, daß vom Rundschauer der Geist ausgeht. Wenn eine Partei so alle Tendenzen sich auflösen und alle Prinzipien sich verflüchtigen sieht, dann muß sie wohl den Verstand einbüßen. Die Legitimität und nur die Legitimität ist das Selbstgeschrei dieser Partei, und doch scheint sie verarrtheilt, zu sehen, wie selbst inmitten der siegenden Reaktion das Prinzip der Legitimität merklich zusammenbricht. — Es ist ein Wissensschick, das diese Partei ergriffen hat. Erst kam die Revolution und sprengte ihr Prinzip aneinander; und jetzt kommt die Reaktion, auf deren Sieg sie jubelnd geblickt, und giebt ihr gleich einer sinkenden das letzte Delung.

Oestreich, das geliebte Oestreich mit dem man geliebäugelt und dessen Befehlsschlächten man nachgebuhlt, es hat dieser Partei schwere Wunden beigebracht. Nirgends ist man eisernerer von der „deutschen Freiheit“ der Kreuzzeitung, nemlich von „Steuerefreiheit“ als in Oestreich. Nirgends ist die Ritterthümlichkeit herabgekommen als in Oestreich. — Darum soll auch, wie der Rundschauer eifrig anrät, Preußen trotz aller Liebe zu Oestreich kein Exempel daran nehmen!

Was in aller Welt ist dem Rundschauer sonst legitimer erschienen als ein englischer Hochsturz? Wie entzündet war nicht der gute Rundschauer erst vor wenig Monaten als er von einer Reise aus England heimkehrte und uns die Herrlichkeit der Herrlichkeiten aus Alpengland erzählte, wo selbst die Korde so unendlich legitim sint. — Und was muß man jetzt erleben? — Grade das Konzubinate verlungnete das Legitimitätsprinzip und besetzte sich mit der Anerkennung Louis Napoleons, „weil dieser einmal vom Volk gewählt ist!“

„Die Abkündigung Ludwig des vierzehnten in Spanien und Neapel“, die folgenden Kronen, von denen die eine, die spanische, zwar einen Theil ihrer Legitimität eingebüßt hat, wofür aber die andere vollständig legitim ist, sie eilen den Thron anzuertennen, der auf den Namen desselben gegründet ist, der ihre Throne umgestürzt und die Monarchen ihrer Länder einst verjagt hat!

Auch der legitime Graf Chambray, der wahre König Frankreichs, der als Flüchtling wenigstens so klug sein sollte, das Prinzip der Legitimität, das einzige, das er besitze, zu wahren, auch er verurtheilt den Rundscharer, denn er erläßt Proklamationen, die da besagen, daß er dem französischen Volke keinen Zwang auferlegen, „und dessen Ruhe nicht stören wolle;“ eine Verklärung, die nicht anders heißt, als: ich will mich dem Willen des Volkes fügen!

In der Angst des Herzens wendet sich der Rundscharer sogar zu den feindlichen legitimen Orléans, um sich von dort einen Brechen der Legitimität zu erbitten, für die er schwärmt; aber auch von dort kehrt er trüblich zurück und ruft mit tiefem Schmerz aus: „Auch die Orléans haben den „Wünschen der Nation“ nicht entgegen zu setzen, denen sie 1830 und 1848 prompt und pünktlich gehorcht haben.“

Wohr es was legitimeres als die Kirche? — Aber auch die Kirche, die unsichtbare sogar und an ihrer Spitze der Papst beugt ihr Haupt vor dem Ermählten der acht Willkür und legt mehr noch, als alle Legitimitäten ihre unüberprüfliche Legitimität dem vom Volkswillen beruheten Wächter zu Füßen. In diese legitime aller Legitimitäten benimmt sich am allerdienlichstigen und der Rundscharer wendet sich in seiner Bitterkeit nach der angebeteten Legitimität mit einem solchen invidiosen Grausen von diesem Punkt ab, daß wir schweres Mühsal mit ihm haben und ihm nur zum Trost sagen wollen, daß die protestantische orthodoxe Geselligkeit in Frankreich nicht anders handelt und in anderen Ländern wohl nicht anders gehandelt haben würde.

Um aber das Unglück voll zu machen, muß dem Rundscharer sogar noch das Mißgeschick passiren, daß selbst die heilige Allianz das Prinzip der Legitimität nicht gar eifrig behält, und es klingt wirklich trüblich, ihn folgende Klage aufstoßen zu hören:

„Aber die schärfste Schärfe der Bispredigt trifft die heilige Allianz, Kustlan, Defreick und Preußen, also auch selbst. Wir haben 1815, als wir Napoleon den ersten gestürzt hatten in der Krone des Königs der Könige, diesen Königs heiligen Namen in unsern Mund genommen. Den Namen Gottes aber kann niemand ungestraft in seinen Mund nehmen, denn in diesem Namen ist Sein Weis, und Seines Bestes Amt ist die Welt zu strafen (Joh. 16, 8). Welche Strafe hat unser Bekenntniß von Vertue in der Champaigne an bis jetzt getragen, welche Thaten sind geschehen auf die erhabenen, auf die heiligen Worte? welche Thaten 1830, welche 1848, welche 1852?“

So hören wir denn ein endloses Jammern und Klagen. Der Rundscharer sitzt auf den Trümmern der Legitimität, ein zweiter Jeremia, und ruft jeden lebendigen Menschen zu, nicht zu jammern, es sei denn über seine eigenen Sünden!

Wer mag es dem armen Wesen verdenken, daß es ein wenig trübselig wird, und daß es auf den Trümmern seines Tempels mitten unter dem zerbrochenen Spielzeug einer

alten Welt, inmitten aller Klagen und allen Jammerns hell aufzulachen anfängt und einige winzige Spielsteine zeigt, die es als die gerettete Legitimität betrachtet, und die bei Licht besehen nichts sind als die sogenannte Inaktivität der Stände in Preußen!

Ach du armer konfuser Jeremia!

Berlin, den 30. Dezember.

— Die einzelnen deutschen Regierungen werden jetzt gleichmäßig mit Oestreich und Preußen durch ihre Offiziere in Paris die Anerkennung des Kaiserreichs ansprechen und später nach der Bundtagssitzung besonderen Bescheid lassen.

— In Bezug auf die drückende Lage der verarmten und entlassenen sächsisch-schlesischen Offiziere ließ am 11. Deyr. der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha durch den Bundestagspräsidenten der jüngeren sächsischen Staaten, Freiherrn v. Brühl, die Bundesversammlung eine Vorstellung überreichen, deren Inhalt, wie man wissen will, am verflochtenen Donnerstage in der Bundesversammlung besprochen worden ist. Der augenblickliche Standpunkt dieser, die Ehre Preussens sehr berührenden Angelegenheit ist aber folgender: Dänemark hat sich bekanntlich bei der zur Basisfession der sächsisch-schlesischen Streitkräfte abgeschlossenen Uebereinkunft den beiden Bundeskommissionen gegenüber verpflichtet, den oben bezeichneten Offizieren den gebührenden Gehalt der Majorität ausbezahlen zu wollen, was insofern nicht geschähen ist. Das Bitten der betreffenden Offiziere in Kopenhagen hatte keinen Erfolg, und sie legen deshalb ihre Beschwerden in einer Denkschrift nieder, welche sie den deutschen Regierungen und der Bundesversammlung übersenden. Hier soll diese Schrift deatoutent sein, wie auch wohl behauptet wird, gar nicht übergeben worden ist. Sie hatte aber eine Gegenpart der dänischen Regierung veranlaßt, worin diese nachzuweisen sucht, daß die Offiziere, welche an einem revolutionären Kriege gegen Dänemark Theil genommen, keine Begünstigung von ihr beanspruchen können. Mit diesem Ansprache ist aber auf jeden Fall der Ehre demüthigen, welche selbst über deren Truppen das Schwert in dem deutsch-dänischen Kriege gezogen, zu nahe getreten. Das ist die ängere unmittelbare Veranlassung, daß der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, nachdem dieser deutsche Fürst sich der Zustimmung anderer Bundesregierungen und namentlich auch der dänischen versichert hatte, bei der Bundesversammlung die gerechten Ansprüche der Offiziere zu vertreten und die Bundesversammlung zu bestimmen sucht, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche die dänische Regierung zwingen müssen, ihre dem deutschen Bunde ausgesprochene Verpflichtung zu erfüllen. Man sieht sich der Hoffnung hin, daß die Bundesversammlung einstimmig — Oestreich somit bei seiner veränderten Stellung zu Preußen nicht ausgeschlossen — diesem Antrage beizue.

— Berliner Feuerpreise, Kischblatt für Brennende fragen in der Zeit einer neuen unter Mediation der belagerten Festungsmannschaft G. Kessal im Verlage der Postmannschen Buchhandlung hier, vom 1. Januar ab erscheinenden befristeten politischen Zeitschrift, welche jeden Sonntag früh ausgegeben wird und tadeln ein Organungsblatt zu allen hier eintreffenden Zeitungen bildet. — Wie wir hören, bringt die Feuerpreise regelmäßig die neuesten telegraphischen Depeschen, Beschlüsse und politische Nachrichten, welche bis Sonntag Abend 8 Uhr hier eintreffen, — eine monatliche Rundschau über die Ereignisse der verflochtenen Woche — Kisten aus dem Leben und aus der Gesellschaft, eine Besprechung jammervoller Berliner Theater, Kongresse, öffentliche Auftritte u. s. w. eine Kritik der neuesten Novellen der Literatur, Kunst und wirtlichen Kunst, endlich ein präntes reichhaltiges Feuilleton. — Da die Mediation gewiß für Mannigfaltigkeit und Frische sorgen wird, so zweifeln wir nicht an dem glücklichen Gelingen des Unternehmens.

— Die so eben erscheinende Schweizerzeitung des Kladderadatsch ist diesmal reichhaltiger als je, sowohl an humoristischen und witzigen Aufsätzen wie an trefflichen biblischen Darstellungen.

— Die in Genua erfolgte Beschlagnahme der in der vorigen Nummererend von H. Haack ersehenen Schrift: „Vertheidigung des Dr. Becker am Hofenstee zu Köln“ ist durch Beschluß des Gerichts wieder aufgehoben worden.

— Die Aufführung des Klingemann'schen „Martin Luther“ an die Dreifaltigkeit des Friedrich-Wilhelmsdenkmal's Theaters nicht abgelaufen worden. Wie wir gestern mittheilten, ist die weitere Darstellung des Stücker's auch in Dresden, wo dasselbe als Demonstration gegen die dort abgehaltenen Jesuitenmissionen benutzt wurde, unternommen worden.

— Die „Ebenbürtige Blg.“ meldet: Von Seiten der französischen Regierung soll die Daguerreotypie zur Aufnahme von Statuen und anderen lithographischen Bildern verwendet werden. Herr Macaire hat die Schnellheit der daguerreotypischen Aufnahme so weit gebracht, daß es nicht nur einen Menschen im Gange, sondern selbst ein galoppirendes Pferd, einen Vogel im Fluge, eine dahindraufende Lokomotive, eine schäumende Woge zu fixiren im Stande ist. Er hat es so eben unternommen, ein Daguerreotypen-Portrait des Kaisers in Lebensgröße anzufertigen, und dieser wurde von dem ihm vorgelegten Negativen so überfertigt, daß er den erwähnten Beschluß hatte, den Daguerreotypen mit der Aufnahme sämtlicher Küsten Frankreich's zu betraugen.“ — Wir trümpfen hieraus die Mitteilung, daß es auch hier in Galtzerichen und Gwaff'schen Atelier schon gelungen ist, ebenso laufende Droschken, wie vorübergehende Menschen u. s. w. aufzunehmen; diese Daguerreotypen sind unter dem Namen „Momenan-Bilder“ bekannt. Auch sind in dem genannten Atelier Lichtbilder, wie man sie sonst nur bei Tageslicht anfertigen konnte, in der Nacht bei Gasbeleuchtung angefertigt worden. Diese Bilder sind jetzt im Besitz des Herrn Professors Moser in Königsberg, der über die Lehre vom Licht bekanntlich neue Theorien aufgestellt hat.

— Vor einigen Tagen ist bei dem Prinzen Albrecht von Waderica aus die Nachricht eingegangen, daß die Korvette Amazone, die sich in Folge des großen Sturms, welchen die preussische Flotte zu bestehen hatte, von der Rotteoffiziere Besatzung gänzlich verloren hatte, auch auf der Höhe von Radebeim nach vielen harten Kämpfen gegen das als furchtbar gefährdetes Lawetter eingelaufen ist. Ueber das Schicksal der „Amazone“ war man hier in großer Besorgnis, da von Radebeim aus hier sogar angefragt wurde, ob über das Verbleiben der „Amazone“ vielleicht in deutschen Häfen Schiffsnachrichten eingetroffen seien. Die Privatsehreibern, welche vom Bord der „Besatzung“ in diesen Tagen hier angekommen sind, schildern den Sturm, welchen das Schiff zehn Tage hindurch auszuhalten hatte. Mehrmals war die Hoffnung schon fast aufgegeben worden, das Schiff, welches einen großen Theil seines Ladegutes durch die Wuth des Sturmes verloren hatte, vor dem Untergang zu retten. Der Kommandeur so wie die Offiziere hatten nicht müde gegen das Toben des Meeres als gegen den übergläubigen der Katastrophen anzukämpfen, welche wegen einiger zufälliger Veranlassung, die sie als schlimme Vorbereitungen betrachteten, sehr beunruhigt waren; indessen gelang es den Offizieren, die Besatzungen des übergläubigen Schiffes so zu beschwichtigen. Es waren mehrere Augenblicke eingetreten, wo auch die Offiziere den Untergang der „Amazone“ fast vor Augen sahen. Das Schiff hat sich in Bezug auf seinen Bau in außerordentlicher Weise bewährt, wie hierher berichtet wird. Die Mannschaft wird hinsichtlich der Mannszucht sehr gerühmt.

— Der Reichliche der Anzahl Bischöfen, Prebiter Schulze, hat dagegen Einsprache erhoben, daß die Anzahl den Antrag von dem Director Graf für die Anzahl gesehnen besammelten Vertheilung annehme. Dem Reichlichen erscheint das Theater als ein sündliches Institut und eine von einer theatralischen Borellung herrührende Unterhaltung nicht wichtig, zum Weshen des Krankenbaus verwendet zu werden.

— Es hat sich hier ein „Jerusalemverein“ gebildet, dessen Zweck dahin geht, die durch das protestantische Bisthum in Jerusalem herorgegangenen deutsch-evangelischen Anstalten zu unterstützen.

— Der schwarze Engländer Jon Widge ist bereits hier eingetroffen.

— Der Knonenrentpreis für die sinographischen Kammererichte ist herabgesetzt worden; schwerlich wird sich aber die Zahl der Knonenrenter vermehren.

Schlesien. Die Hebräer der „Neuen Ober-Blg.“ ist wegen einer Petition, welche die Wähler der Regierung gegen die in Ober-Schlesien (im vergangenen Sommer) beschlossene Hebräer befrucht, zu 100 Thlen. verurtheilt worden. — Aus Redlich (unweit Breslau) vom folgenden Woche religiöse und bündnisartiger gemeldet: Der etwa 62 Jahre alte Kaiserlicher Anwalt lebt hier in 23jähriger Ehe mit seiner zweiten (evangelischen) Frau, von der ersten (katholischen) hatte er sich wegen ihres unpassigen Verhaltens trennen lassen. In diesen Tagen war H. schwer erkrankt und es er gläubte, daß es sich mit ihm zu Ende nehme, verlangte er nach dem Empfang des Abendmahls. In diesem Besitze wurde der Herr Dr. A. aus dem benachbarten W. herbeigeführt, der jedoch nach gehöriger Oberbeichte ihm das Sakrament verweigerte; er wußte jedoch seine Frau wegschaffen, oder von ihr fort zu seinen Verwandten ziehen. In einigen Tagen wollte er wieder kommen, und wenn sich der Kranke durch Entfernung seiner Frau und Hasten gehörig vorbereitet habe, ihm vielleicht die Absolution und das Abendmahl ertheilen. So lag nun der auf seine geistige Erholung sehr sichtlich haltende, arme und kranke Mann, dem tröstlichen und geistigen Beschwärzen nahe, ohne die Beistände seiner Frau, die er aus Gehorsam gegen die Worte der Weislichen einseitig hatte, als ihn Schreiber dieses Briefes besuchte. Der Geistliche merkte, wie es scheint, die Nähe des durch die Genußlosigkeit mit der „Jüdischen“ Hebräerinnen entzogenen „Kranke“, und war bis zu der von ihm gegebenen Zeit noch nicht wiedergekommen.

Detmold. Unser Vändchen hat 42 Absolventen; es kommen also, da dasselbe nur 20 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen hat, gute 2 Absolventen auf eine Quadratmeile, oder die Zahl der Absolventen des Hülftensiums Lippe-Detmold beträgt etwa 1/2 der Zahl der Soldaten seines Bundeskontingents.

Leipzig. Die demokratische Partei nimmt an den meisten Orten an den Wählerlisten Theil. Ueberall, wo sie sich an den Gewinnerschaften betheiligte hat, trug sie den Sieg davon. So auch in Leipzig. Von 96 zu wählenden Stadtverordneten sind hier von der demokratischen Partei 92 aus der Wählerliste hervorgegangen.

Wolmar. Franz List hat den Grundstein unserer Stadt zu verlassen, aus Rücksicht auf eine hochgeachtete Persönlichkeit wieder aufgegeben.

Karlsruhe. Der Lehrer Köhler aus Hanau, dessen Schule von der Regierung geschlossen wurde, ist mit seinem Schulgutsinstinkt nach West übergetreten und die Familie hat mit 24 Pensionären, von vierstelliger Theilnahme begleitet, die Heimat verlassen.

Frankfurt. Die neulichen Verhältnisse zwischen bairischen Soldaten und Einwohnern Offenbachs haben, da sie durch eine Eingabe vor die Bundesversammlung gelangen, dieser Behörde, wie wir vernehmen, Veranlassung gegeben, die großherzoglich hessische Regierung um einen genauen Bericht über den Sachverhalt anzugehen.

Wien. Angesichts der Ereignisse in Montenegro werden auf der österreichischen Flotte Vorkehrungen getroffen, um für mögliche Fälle gerüst zu sein; der „N. B.“ zufolge tritt dagegen in der Kanonerie eine Veranbarung ein. — Das Reichsgesetzblatt, welches bisher in dem verschiedenen Bundesstaaten erschien, wird vom 1. Jan. ab nur in deutscher Sprache ausgegeben werden; man hält es nicht mehr für notwendig, mit den nationalen Symphonien der Staaten und Kantonen zu leben.

Paris, 28. Dezember. In Folge von Gerüchten, daß die Anerkennung des Kaiserthums seitens der nordischen Mächte nur mit Vorbehalten geschehen würde, sanken die Kurse an der heutigen Börse. — Die vor einigen Tagen erfolgte Ausweisung des Prof. Geniler aus Frankreich hat das große Aufsehen erregt, weil sie bewies, daß die Zeit der Ausnahmemaßregeln noch nicht vorbei ist. Geniler war ein gemäßigter Mann. Man verwich sich dem Kopf, was die Regierung zur Entfernung dieses friedlichen Woms

nes aus Frankreich bringen haben mag. Die Verfolgungen gegen die Orléanisten und Legitimisten haben in den letzten Tagen etwas nachgelassen. Wegen die Familie Orléans aber bringt man fortwährend die nemliche Strengigkeit in Anwendung. Alles wird aufgehoben, um den Einfluß der Orléans zu vermindern. Unter den wichtigsten Vorkäufen, deren es zwar nur wenige giebt, die aber getrennt zusammengehalten, herrscht fortwährend die größte Erbitterung gegen die Imperialisten. Sie wagen zwar nicht, offene Opposition zu machen, sie enthalten sich aber durch Spottreden und Witz, welche sie im Geheimen zu verbreiten suchen und die dem Publikum um so angenehmer sind, da die late Sprache der Tagesbeschlüsse es nach solchen Dingen mit Witz suchen läßt. Es giebt selbst Leute, die für den Kaiser schwärmen, am Tage „Vive l'Empereur“ rufen und sich des Abends im Geheimen mit dem Lesen dieser Spottlieder die Zeit vertreiben. Dazu kommen die trotz der Aussicht der Polizei in Masse verbreiteten revolutionären Flugblätter, worin Louis Napoleon, sein Ansehen und überhaupt das letzte Regiment in einer Weise behandelt werden, die wenig geeignet ist, für die neue Lage der Dinge Sympathie zu erregen. Die vielen bonapartistischen Schriften der letzten Zeit, die Zeitblätter der bezahlten Blätter üben wenig Einfluß aus. Der kaiserliche Hof nimmt die Uebelthäter mit Freuden auf; sie bringen ihm aber wenig Nutzen. Deswegen denkt man sich doch auch in neuerer Zeit nicht mehr wegen des Uebelwillens einzelner Männer zu unerschanden, sondern man verläßt ganze Parteien zum Uebelwärtigen ist lausliche Lüge zu betrogen. Dieses gelingt aber nicht, denn abgesehen, von allen anderen Beweggründen, glaubt Niemand recht an eine lange Dauer des jetzigen Regiments. Dieses thut selbst nicht einmal die, welche am Ruder sind. Es jagt noch neulich Woytze zu einigen seines Freunde: „Man muß Geld zusammen schaffen, denn das kann nicht lange dauern.“ Ausgleichet sich er seinen Freunden, sich von der Seite zurückzuziehen, da es aber bald drunter und drüber gehen mußte.

Wenigen Donnerstags fand zu Ehren des Fürsten Gvarioroff ein Festessen statt, dem etwa 100 Polen beizuhören, vorantrat Barypinski, Demostoff, Wierewski, Dersch Kamienoff, Mikiewski u. s. w. Es wurden verschiedene Reden gehalten; Gvarioroff sprach u. a. von der Dankbarkeit, die die polnischen Flüchtlinge Frankreich schuldig seien, dessen verschiedene Regierungen sämtlich voll Gerechtigkeit und Großmuth für sie gewesen seien, und dessen alle Schwärmer für Polen gewiß keinen geringeren Wiederhall in den Gedanken dessen finden werde, denn es sich zum Oberhaupt und Kaiser gegeben habe. — Der Redner sagte der Hellsichtigkeit in Marcelline Guillard, der sich bekanntlich gesündigt hat, hält sich in Weitauf, der der Polzeibrante Voss ist dahin abgerichtet worden, um die Auslieferung desselben zu bewirken. Guillard wurde von der Polizeibehörde vorgeladen und die englischen Behörden haben nach Aufnahme seiner Aussage erklärt, daß sie einer Auslieferung des Angeklagten keine Veranlassung vorliege. — Die ministerielle „Partie“ trinkt heut wieder zum ersten Male die Mitter mit „Grylls“.

London, 28. Dec. Die Politik des neuen Ministeriums. Gestern ließ sich Alderson im Oberhaus folgendemassen vernehmen. Sein Bruch sei den allgemeinen europäischen Frieden zu erhalten und obgleich dieses Prinzip in Einzelnen auf verschiedene Weise zur Ausübung gebracht werden könne, so sei doch das allgemeine Ziel die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den fremden Mächten. Sein ernstliches Streben werde sein, dieser Politik gemäß mit allen fremden Staaten in guten Einvernehmen zu bleiben. Die nächst wichtige Frage sei dieselbe, welche sich auf das System Sir A. Peels (Heringsdell) beziehe und das System dreier oder anderer Behauptung in sich begriffe. Es sei das eine sehr wichtige Frage, in Betreff welcher er indessen dem System Sir Robert Peels vollständig anhängte. Denn komme die Frage wegen des Volksterritoriums, eine Frage, bei welcher der Fortschritt der Nation vollständig befristet sei. Wenn einerseits allen Klassen des Volkes vollkommenste Religionsfreiheit gegeben werden müsse,

so sei es andererseits unabweisliche Pflicht der Regierung, für die Unterwerfung des Volkes Sorge zu tragen. Dann kommt die Budgetfrage, in Betreff welcher er nur bemerken wollte, daß er das Budget des früheren Ministeriums als sowohl im Prinzip, wie im Einzelnen durchaus vorzuziehen ansehe. Als den Freihandel am lange, so habe schon das Gedemüth der letzten allgemeinen Wahl gezeigt, daß das Volk den Freihandel wolle und das Schuttsystem verwerfe. Der Graf v. Derby habe bekanntlich (S. 28. N.) habe für die Grundlage des früheren Ministeriums sein müssen, da diese Grundsätze konsequent gewesen seien und es der konservativen Partei angehöret habe; bei uns zu Lande aber habe sich keine Abänderung gehalten, wenn sie nicht liberal sei, und dieses Prinzip sei es, auf dessen Grundlage er sich mit John Russell verbunden habe. Das Land bestrebe sich gegenwärtig in einem Zustande großer Unruhe, habendheit und diese sei wesentlich die Folge des von Sir Robert Peel eingeführten Schwand. Ueberdies sei in dem gegenwärtigen Angelegenheit weniger als jemals seines Obediens Gefahr für die gesellschaftlichen Verbände zu befürchten.

Montenegro. Die „östr. Corr.“ bezeugt noch die Rückigkeit der letzten Nachrichten, nach welchen bekanntlich die Montenegro die Türken um Aufschluß eines Wasserlaufes angeworben haben, bis eine Abklärung durch den Sultan erfolgt ist, sie hätte es aber für sicher, daß die drabtsichtige Expedition des Omer Pascha gegen die Montenegro unternommen werden wird.

Nach Teils vom 28. Dec. wird telegraphisch gemeldet: Die türkische Regierung hat die oberhalbische Küste, von Dulcigno an bis zu nächstlichen Spitze des abenländischen Küsten, in Beladenzung zu versetzen beschloßen. Die Belade wird mit dem Intresten der gegen Montenegro bestimmten Flotte beginnen.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Scherff in Berlin.

Königsstädt. Gesundheitspflegeverein.

Dem nächsten Jahre an werden hat der Wichtigkeit der Mitglieder ausgedehnt werden, sowie das Mitglied 1 Gr. an die Gesellschaft zu entrichten hat. Der Verwaltungsrath:

Christophel, Gemeinb. Bestenrath am 1. u. 2. Novembertag unter Born. 10 u. Nachm. 2½ Uhr R. Friedrichstraße 47, 2. G. 2. Etz. hat Montag, d. 3. Jan., Abds. 7 Uhr Präsenz. Geweinterversammlung, in der die Vorstandswahl stattfindet. D. West.

Olympischer Circus v. E. Renz,

Große Friedrichstr. Nr. 141 u.

Freitag, den 31. Dec. Das Fest zu Peking, große Casemé-Produktion der ganzen Gesellschaft, am Schluß desselben: die fliegenden Pyramiden auf 9 Stufen.

Sonnabend, den 1. Januar. Wiederholung der mit so großem Beifall aufgenommenen Vorstellung vom 28. Dec. La double concurrence sur deux chevaux. Jeu de Barre, gesteuert von 3 Herren. Grand tableau equestre, mit 9 herrlichen Pferden. Doublette des aristocrates. L'antipode en feu d'artifice.

E. Renz, Director.

Hotel de Russie.

Reise von China nach Berlin.

Lastiges Cycloaramben, 5000 chinesisches Quadratkilometer, fass lang.

Zugleich Fortsetzung der

Humoristischen Ausstellung;

Täglich von 5 Uhr an. Entrée 5 Sgr. Kinder die Hälfte

Berlin,

Verlag von Theodor Heymann.

Siehe eine Beilage.

Druck von W. Formates in Berlin, Kommandantenstraße 7.

Beilage zu Nr. 307. der Urwähler-Zeitung.

Berlin, Freitag, den 31. Dezember 1852.

Berliner Circus-Theater.

Vor dem Rosenthaler Thor.

Heute Freitag, den 31. Dezember 1852:

Keine Vorstellung.

Notizen Sonnabend, den 1. Januar 1853.,
sowie die folgenden Abende
prävisé 7 Uhr.

Vorstellungen der Musikant-, Gymnast- und Piederestruer von
der Gesellschaft des

Eduard Wolffschläger.

Mäder's Tunnel, Unt. d. Linden 23.

Kasperle-Theater, Weihnachtsausstellung. Unt. 2 1/2 Jgr. Anf. 5 u.

Königstädtisches Kaffeehaus.

Große Frankfurterstr. 77. Am Sylvesterabend Kostenlos u. Hohe-
mensch, wozon musizierte und unmusizierte Personen Theilnehmen können.
Anfangs 8 Uhr.

A. Hiltreimer.

30 Rosenstr. **Im Kaukasus.** Rosenstr. 30.

Sylvester! Sylvester! Sylvester!

Meine Herren! finden Sie sich heute in zahlreichem Wesen ein.
Das Nähere des Programms siehe das heutige Zeitungsblatt.
Bis ist Neujahr.

H. Thomas.

Für Bierkenner.

Münchener ächt Doppelbeer

habe ich direct in Commission von Hrn. Spekt erhalten, verkaufe
diesen in Weinbuden und gebe im Aufsatze den Seidel à 2 1/2 Jgr.
über die Straöe, sowie in meinem Lokal.

Restaurateur Doil, Kaufstr. 9.

Wuley's Kaffeehaus, Kreuzberg Nr. 1.

Sonnabend den 1. Januar: Concert und Tanz.

Heute, am Sylvesterabend, ist bei mir mit Tanzergnügen und werde
ich wieder mit den bekannten großen Pianofluden aufwarten.
G. Lemm, Bernstr. 10.

Heute, zum Sylvesterabend ist bei mir Tanzergnügen.

G. Hummel, Brunnenstr. 22.

Dowald's Lokal, Gr. Frankfurterstr. Nr. 87.

Am Sylvesterabend Ball.

Um recht zahlreich Theilnahme am Sylvesterabend bietet

Mourques in Wozel, Bräudenstraße.

Im Kampfmeyer'schen Lokal, Müllersstr. Nr. 6, früher Süß,
finde am Sylvesterabend Tanz, um 12 Uhr Neujahrspende, am
Neujahrstage u. Sonntag in beiden Lokalen reichlichen Sälen Tanz-
musik halt, wozu ergebenst einladet. Speisen u. Getränke vorzüg-
lich.

Vorzügliche Tischbilder als Neujahrsgeschenke von 15 Jgr. an
werden Königsgr. 32 täglich, auch Sonntags, à jed. Witt. angef.

Wahagnoni Kleider- und Waschelecken sind billig zu verkauf-
en, Friedrichstraße 50, von 2 Fr. links.

In der Anstalt für Mineralwasser, Noßstr. 3, sind auch einp. Fl.
Selterses u. Sodawasser, à 2 Jgr. j. b. 25 Fl. im Monat. 1 1/2 lit.
u. Mundbarm, em gros et en détail, etc. 3 Jgr.
lep. v. Hof. ab. Rep. d. Fab. v. Pom. Kurzerstr. 20.

Harmonika

Die Handlung Spanischer u. Portugaischer Weine
von **H. F. Nubbe**, Kronenstraße 48, f. über Nowienna u. Co.,
führt auch denselben wirklich licht: Jansons' Mann, Reginal, Straf
und Eau de vie wie benannten Herrn Bogänger und verabreicht
solche auch zu denselben anerkannt billigen Preisen.

Gebrannten Kaffer, à Pfd. 10, 9, 8, auch 7 1/2 Jgr. empfiehlt
W. Schmidt, Rosenstraße 2, nahe an der Oberwallstraße.

Deutsch-ist gearb. Mahagoni- u. Schiffsstark, Schiffstühle u. m. a.
verkauft, auch gegen Abholung der Tapetier an der Schürze 4.

Bon New-York

empfangen eine Sendung

Gummi-Schuhe

in den neuesten Formen.

Gebrüder Palmie,

Neue Friedrichstraße 28.

26. Die Gut- u. Mägenfabrik, Charlottenstr. 26, verkauft
seine französische Seidenstoffe, die durch schönen Glanz sich vorzügl.
auszeichnen, für 2 Hkr. u. seine Seidenstoffe auf Feil 1 1/2 Hkr. 20 Jgr.

G. Müller, Leipzigerstr. 96.

empfiehlt elegante und humoristische **Neujahrswünsche**
auch Bogen und Karten zu den billigsten Preisen.

Contobücher in allen Größen, gut auf-
schlagend fest und dauerhaft gebunden, so wie sämtliche Schreib-
materialien, Siegellack, Stahlfeder u.

Neujahrswünsche und Sylvester-Scherze

in größter Auswahl im neuesten Geschmack, empfiehlt so-
wohl für Wiederverkäufer als im Einzelnen.

J. P. Gau, Friedrichsstr. 160.,

zwischen den Linden und der Behrenstrasse.

2 gute Biehunde sind zu verkaufen Dorotheenstr. 108 b. Schmidt.
1 Schlast. f. Schuhn. j. arb. i. j. v. Leipzigerstr. 99 b. Kabbhen.
Sattin- und Balmayr-Schle sind billig und in bester Qualität zu
haben Hriligegasse 4.

Die preiswürdige Armen-Verpflegungsanstalt, Charlottenstr. 11,
empf. alle Sorten Brennölke in Kloben u. Kleingeb., auch Holz,
engl. Steinlesken u. Holzlocher j. bill. Dreher. Kammstern billig.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Hand-
schuhe, Uhren, Gold- und Silber, Münzen jetzt

Hofenfeld, Wollenmarkt Nr. 11.

Die **Städtische Gas-Koch- und Pochkammer, Charlottenstr. 11,** liefert die
Tonne mit 15 Jgr. frei ins Haus, von 5 Tonnen ab billiger.

Neujahrswünsche jeder Art, auch die beliebigen Carton m. d.
Rindgenze, so wie Bogenschnitten in großer Anzah. empfiehlt zu
den billigsten Preisen, Glas, Dorotheenstr. an der Hofenstr. Ecke.

Die höchsten Preise für Juwelen, Gold, Silber, Uhren,
Ketten, Handschuhe, Münzen s. jetzt

G. W. Rosenthal, Spandauerstr. 60, der Post gegenüber.

Alle Gemüthsheile, bei Ar. Faust Feil, Kommandantenstr. 38, i. d. r.

Sende werden unverzüglich u. bei et verlangt wird bezahlt durch
den Jäger-Kammerw. Hriligegasse Nr. 4, 3 Fr.

Abonnements auf die Zeitung

Die Zeit.

Preis: vierteljährlich 25 Sgr., mit Weizenlohn 29½ Sgr. nimmt an und garantiert die pünktliche Besorgung, das Zeitungs-Büreau, Kurpfalzstr. 6, 1 Treppe hoch.

Die Zeitungs-Expedition von Buchalksky Nachfolger, Fischerstr. 22 p.

empfehle sich zur pünktlichen Besorgung sämmtlicher hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Intelligenz, Amtsblätter &c.

Der wichtigste billige Verkauf von gold. u. silbernen Cylindern, Anker u. Spindeluhren, für deren Richtigkeit garantirt wird, ebenso Uhren, Uhren, Boutons, Ringe, Ketten &c. wird fortgesetzt. **V. W. Rosenthal**, Spandauerstr. 60, bei Post gegenüber.

Im Tanzunterrichts-Institut, **Mie Jakobstr. 32**, beginnt mit Anfang Januar ein neuer Course für Damen und Herren. **G. Nerling**, Tanzlehrer.

Tanz-Unterricht.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neuer Course für Herren, Damen und Kinder, in Sack, Vorderstraße Nr. 11. **Günther**, Tanzlehrer.

Concelebrirtes Institut für Schnell-Schön-schreiben

des Calligraphen **J. Spitz**, Jägerstraße 32., zwei Trepp. Neue Lehrmethode für Herren, Damen u. Kinder. — Es wird Jedem in 20 Lehrstunden eine überaus schönere und feilere Handschrift garantirt. Romanndammstr. 26, 3 Tr. f. i. 1 möbl. Stube f. 2 Herren Schlafst. Gr. Franzosenstr. 38 h. Erwin, ist an 1 Mann od. Frau 1 St. zu v. Charlottenstr. 88. sind 2 Schlafst. offen, a. d. G. 3 Tr. 6. Wöhl. Für Stropheltrank haben die Consultationen täglich von 3 bis 4 Uhr, Alexanderstraße 45 statt. **Dr. Pöwenstein**, Arzt der Kaiserin Kinderheilanstalt.

Inserate, à 1½ Sgr. die Zeile zu der am Montag, 3 Januar erscheinenden Nr. 1, der **Berliner Feuerprobe**, redigirt von **E. Kossak**, welche in 8000 Exemplaren gedruckt wird, nimmt bis Sonntag Mittag an, die Verlags-Buchhandlung, **H. Hofmann & Co.**, Sandvoigtelplatz 3.

Ein höchst interessantes Werk von **Adolph Glasbrenner!**

Komisches Tausend und eine Nacht.

Ein Werk, in welchem der beliebte Verfasser, ohne Politik zu treiben, die Schätze seines poetischen Geistes, seines brillanten Witzes, und seines liebenswürdigen Humors ausbreiten wird.

An eine weit hinten im westlichen Ocean gelegene, noch unentdeckte Insel verschlagen, theilen zwei Berliner dem Sultan Kakadu dem 73sten die köstlichsten Burlesken (**Glasbrenner's**) mit und erzählen denselben Geschichten aus allen Jahrhunderten, die schon darum meisterhaft sein müssen, weil, wenn Eine derselben dem erleuchteten Geschmacke Kakadu's nicht entspricht, die Erzähler sofort geköpft werden.

Das Ganze bildet einen **Komischen Roman**, am Hofe Kakadu's spielend.

Die „**Komische Tausend und Eine Nacht**“ wird aus 12 elegant ausgestatteten Lieferungen mit Titelbignette besiehet. Die Lieferungen folgen einander in kurzen Zwischenräumen.

Die beiden ersten Lieferungen sind bereits erschienen.

Preis des Heftes, elegant brochirt, 7½ Sgr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Berlin bei **Ferd. Goelhaar**, Breite Strasse 23.

So eben erschienen und in allen Buchhandel ist zu haben: **Almanach zum Lachen für 1853.** Von **E. Dohm**. Mit 30 Illustr. von **Scholz**. Preis 5 Sgr. **Sylvesters-Zeitung d. Kladderadatsch** für 1853. Preis 5 Sgr.

Allen Freunden des Humors und Witzes bestens empfohlen

H. Hofmann & Co., Sandvoigtelplatz 3.

Disconto-Gesellschaft in Berlin.

In der Generalversammlung vom 20. d. M. wurden folgende Beschlüsse, Abänderungen und Bestimmungen zum Statut beschloffen. Zum Art. 2 des Statuts. Die letzte Fassung des Art. 2 des Statuts wird abgeändert wie folgt: Die Aufnahme von Mitglieðern der Gesellschaft, die nicht in der Stadt Berlin oder im Regierunge-Beyrath Weidman wohnen, ist nur dann zulässig, wenn die denselben beschließende Versammlung die Direction, wie der Verwaltungsrathes, mit Zustimmung aller sagte werden. Zum Art. 8 des Statuts ist am Schluß hinzuzufügen:

c) oder auch auf Grund der Erklärung, daß der statutarische Kredit nicht beansprucht wird.

Erklärung, in Art. 9 des Statuts. Der in Art. 9 sub b enthaltenen, durch einen Geschäftsführer einzustellende Kautions-Gesellschafter soll heißen: „Disconto-Gesellschafter.“

Zufug zum ersten Abschnitt des Statuts (nach Art. 18).

Vollgezahlte Anteile.

Art. 18 a.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind, von Anfang des Jahres 1853 an, berechtigt, außer dem mit Vorranglage von 10 Prozent erworbenen Geschäfts-Anteile, noch einen besonderen Vollgezählten Anteil zu nehmen, so lange der Gesamtertrag dieser Vollgezählten Anteile das Verhältnis eines Fünftels zu dem Gesamtertrage der Geschäftsanteile nicht übersteigt.

Das Maximum eines Vollgezählten Anteils, den ein Mitglied erhalten kann, ist der Betrag jener Geschäftsanteile; das Minimum ist hundert Thaler.

Innerhalb dieser Grenze zwischen Maximum und Minimum, jedoch nur in Beträgen, die ohne Bruchteile von Thalern zu ergeben, durch 100 theilbar sind, lebt es jedem Mitgliede frei, einen größeren oder kleineren Vollgezählten Anteil zu nehmen, den bereits angenommen zu haben, oder auch (nach Art. 18 c) durch spätere Kündigung zu erlösigen.

In Folge eines übereinstimmenden Beschlusses des Verwaltungsrates und der Direction kann jedoch das im ersten Absätze dieses Artikels bestimmte Verhältnis verlegt, das im zweiten Absätze festgesetzte Maximum niedriger gestellt, und die Bewilligung Vollgezählter Anteile überhaupt gänzlich sistirt werden.

Art. 18 b.

Die Vollgezählten Anteile nehmen in dem nämlichen Verhältnis und nach den nämlichen Grundsätzen, wie es im Statut für die nach Art. 6 auf die Geschäftsanteile gesetzte Vorranglage bestimmt ist, an dem Gewinn Theil, in die Mitglieder beziehen also davon denselben Prozentsatz an Dividenden, wie von jeder Waare einzeln vornehmlich der eine gewisse Prozentsatz derselben Bestimmungen in den Art. 18 c und 18 g.

Die Bestimmungen der Art. 30 und 33 über den nach Verhältnis des Geschäftsantheils von den Mitgliedern zu tragenden Beitrag sind auf die Vollgezählten Anteile nicht anwendbar, so daß dieselben bei dessen Separation außer Anschlag bleiben und das Verhältnis, in welchem ein Mitglied statutarisch den einseitigen Beitrag zu leisten hat, durch den Besitz von Vollgezählten Anteilen nicht geändert wird.

Art. 18 c.

Die Einzahlung des Betrages der Vollgezählten Anteile geschieht entweder am ersten Werktage eines der Bilanz-Quartale, wie solche im Art. 25 bezeichnet sind, oder es ist, wenn die Einzahlung später erfolgt, für die Bestätigung eine verhältnismäßige Verzütung zu leisten, deren Prozentsatz die Zustimmung des Verwaltungsrathes festsetzt.

Weser die erfolgte Einzahlung stellt die Direction eine Bescheinigung aus, in welcher aufgedruckt ist, von welchem Quartale an die Gewinntheiligung stattfindet.

Art. 18 d.

Der Vollgezählte Anteil eines Mitgliedes kann nur mit dem Geschäftsantheil desselben, nach Art. 9, überlassen werden.

Art. 18 e.

Wenn aus irgend einer Ursache Mitglieder aus der Gesellschaft treten, so nehmen sie für ihre Vollgezählten Anteile, nach den Bestimmungen des Art. 18 b und nach den im Art. 33 enthaltenen Grundsätzen, noch bis zum Abschlusse derjenigen Bilanz, welche für das auf den Austritt folgende Quartal fruchtlos wird, an dem Gewinn Theil. Dem Tage des Abschlusses dieser Bilanz an gerechnet, werden absondern die Vollgezählten Anteile nach während 6 Monat zu Vier Prozent verzinst, und nach deren Ablauf mit dem sechsmonatlichen Zinsen zurückgezahlt. Bezüger hat entgegenzusetzen Mitglied die Empfangnahme über diesen Termin hinaus, so werden für die spätere Zeit keine Zinsen gewährt.

Art. 18 f.

Abgesehen von den Bestimmungen im Art. 18 e folgt sowohl den

Mitgliedern wie der Gesellschaft das Recht zu, die Vollgezählten Anteile ganz oder theilweise zu kündigen.

Eine theilweise Kündigung muß, dem Betrage nach, so gestellt werden, daß der übrig bleibende Vollgezählte Anteil durch 100, ohne Bruchtheile von Thalern zu ergeben, theilbar bleibt.

Der Zahlung ist bei jeder Kündigung an den Schluss eines der Bilanz-Quartale (Art. 28) zu leisten; außerdem muß die Kündigung mindestens Ein Jahr von dem Zahlungstermine gefristet.

Zur Erfüllung des Art. 52 wird jedoch der Mitgliede in dem Falle, daß sie sich auflösen sollte, das Recht vorbehalten, die Vollsgezählten Anteile schon nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung zurückzugeben.

Außer diesem Falle hat das Kündigungsrecht der Gesellschaft nur in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses des Verwaltungsrathes und der Direction und nur in der Art ausübt werden: auch darf entweder sämtliche Vollgezählten Anteile gekündigt, oder aber das sämtliche Vollgezählten Anteile, soweit dies unter

Beibehaltung des Minimumbetrages von 100 Thalern summtlich ist, rückzutreten, in welchem Falle die Statuten pro rata über den Betrag nach einem gleichmäßigen Verhältnisse zu erst folgen hat.

Die Kündigungen geschehen vermittle schriftlicher Anzeigen. Das Datum derselben, wenn sie von den Mitgliedern ausgehen, wird von dem Tage ihres Einganges bei der Direction, wenn von der letzteren ausgehen, vom Tage der Insinuation an gerechnet. Der Tag des Einganges wie der der Insinuation mit noch den Bestimmungen des Art. 33 festhalten.

Zunehmen soll, wenn die Kündigung von der Direction geschieht, auch eine nach den Bestimmungen des Art. 36 zu erstellende zweimahlige öffentliche Bekanntmachung, in welcher die Nummern und Beträge der Vollgezählten Anteile, so wie der Ablauf der Kündigungsfrist angegeben sind, einer schriftlichen Information gleichgütig werden.

Art. 18 g.

Bei Rückzahlung der nach Art. 18 f gekündigten Vollgezählten Anteile wird zugleich bezahlet:

h) die etwa noch nicht empfangene Dividende, bis zum Schlusse desjenigen Bilanz-Quartales (Art. 28), welches dem des Zahlungstermines vorhergeht;

h) vier Prozent jährlicher Zinsen für dasjenige Quartal, auf dessen Schluss nach Art. 18 f der Zahlung fallt.

Nach diesem Zahlungstermine hört die Beibehaltung am Gewinne, resp. die oben unter h) festgesetzte Verzinsung für die Vollgezählten Anteile auf.

Art. 18 h.

Die Rückzahlung der Vollgezählten Anteile (Art. 18 a u. 18 g) erfolgt gegen Einlösung und gegen Rückgabe der im Art. 18 c erwähnten Bescheinigung; diese Rückgabe kann die Direction unter Genehmigung des Verwaltungsrathes in besonderen Fällen erlassen.

Art. 18 i.

Der Kredit, welcher einem Mitgliede nach Art. 5 gewährt werden kann, wird um den Betrag des ihm gebührenden Vollgezählten Anteils, auf den auch Art. 26 anwendbar ist, erhöht.

Es soll der Gesellschaft aus gehalten sein, den Mitgliedern, gegen gleichzeitige Bescheiderbestätigung, auf die ihnen gebührenden Vollgezählten Anteile Geld zu leihen, sowie nicht die vorerwähnte Erhöhung des Kredits benutzt werden ist.

Zum Art. 21 der Statuts. Das erste Absätze des Art. 21 wird aufgehoben und durch das folgende ersetzt:

Die Gesellschaft darf auch Nichtmitglieder, zu den von der Direction unter Genehmigung des Verwaltungsrathes zu bestimmenden Bedingungen, Geld leihen; jedoch sind hierbei in der Regel die Nichtmitglieder weniger günstig, als die Mitglieder zu stellen.

Zusätzliche Erklärung zum Art. 22 des Statuts. Es wird als sich von selbst verstandend betrachtet, daß bei dem nach Art. 22 gestatteten Gelde und Wechselgeschäft auch jedermann der Gesellschaft Privatien gestattet werden, und die Gesellschaft überaus diejenigen Handelsverbindungen eröffnen darf, die zu nützlichen und sicheren

ren Vertheilung des Gelds und Wechselgelds erforderlich sind. Es bleibt aber auch dann die Bestimmung in Anwendung, daß, wenn bei dieser Veranlassung ein anderer, als der im Art. 20 bezeichnete Kredit, in laufender Rechnung genöthigt wird, die Höhe desselben zuvor vom Verwaltungsrathe zu genehmigen ist.

Zum Art. 28 des Statuts. Das zweite Alinea des Art. 28 wird aufgehoben und folgendermaßen ergänzt:

Die drei ersten Quartalsbilanzen eines Jahres werden in dem auf den Tag ihres Abschlußes folgenden Monat, die Bilanzen des vierten Quartals und die Jahresbilanzen im April in einem übersichtlichen Auszuge bekannt gemacht.

Zum Art. 29 des Statuts. Im zweiten Alinea des Art. 29 ist das Wort „jehnte“ in „fünfte“ zu verändern.

Zusatz (nach Art. 29.)

Art. 29 a.

Wie in den drei ersten Quartalsbilanzen von 1852, soll auch weiterhin:

aa) der vierte Theil der erworbenen Aktienmäßigen Dividenden zur Bildung einer Schädenersehere selbst dann verwendet werden, wenn die Schäden vornehmlich auf weniger als hundert Betrag sich beschränken, oder auch gar keine Schäden vorgefallen sind, und

bb) der zur Abrechnung des Dividendenjahres bis zu einem zehnten Procent abzugebende Theil des Gewinnes ebenfalls für diese Schädenersehere verwendet werden.

Art. 29 b.

Die Dividende (wie gewöhnliche wie die Creditdividende) wird jährlich am ersten Juli bezahlt.

Zum Art. 30 des Statuts. Im ersten Alinea des Art. 30 soll zwischen den Worten „so weit er nicht“ und den Worten „durch die Absicht“ hinzugefügt werden: „durch den Gewinn der vorhergehenden Quartalsbilanzen eines und desselben Jahres und“.

Zusatz zum zweiten Abschnitt des Statuts (nach Art. 38.)

Art. 38 a.

Mit Genehmigung des Verwaltungsrathes ist die Direction befugt, Agenten oder Fällionscomitén, oder auch Sachkundigen außerhalb Berlin die Mahnräume solcher genau zu bezeichnenden Geschäfte aufzutragen, welche der Gesellschaft baumäßig betriebsfähig ist, im Uebrigen, wenn Agenten oder Fällionscomitén errichtet werden, festzusetzen, daß nach Analogie des Art. 53 die Zeichnung von zwei Personen zur Gültigkeit der Unterschrift erforderlich ist; das Nähere hierüber wird sitzungam bekannt gemacht.

Zusatz zu Art. 45 des Statuts. Hinsichtlich der vollgezählten Anteile (Art. 18 a—l) sollen für die Geschäftsinhaber nachstehende besondere Bedingungen gelten:

a) Die Herstellung des Maximums des Betrages der Vollgezählten Anteile, so wie die allgemeine Erklärung ihrer Vollziehung (Art. 18 a) soll auf die Geschäftsinhaber nicht bezogen werden. Dagegen ist die Genehmigung des Verwaltungsrathes zur Herstellung der Höhe eines Vollgezählten Anteils innerhalb des im Art. 18 a festgesetzten Maximums erforderlich.

e. Anstatt der Zeichnung (Art. 18 c) erhalten die Geschäftsinhaber nur ein schriftliches Anerkenntnis des Verwaltungsrathes über ihre Theilnahme in Vollgezählten Anteilen.

f) Die Geschäftsinhaber können ihre Vollgezählten Anteile nur insofern kündigen, als dies durch besondere Uebereinkunft mit dem Verwaltungsrathe festgesetzt wird.

g) Die Bestimmung in diesem Artikel unter c) ist auch auf die Vollgezählten Anteile der Geschäftsinhaber anwendbar.

h) Die Vertheilung der Vollgezählten Anteile (Art. 18 i) ist in Beziehung auf die Geschäftsinhaber nicht gehalten.

j) Scheidet ein Geschäftsinhaber als solcher aus, so gelten von dem Zeitpunkt seines Ausscheidens an, in Beziehung auf seinen Vollgezählten Anteil, wiederum die allgemeinen Regeln.

Zusatz des Art. 59 des Statuts.

Art. 59 a.

Die Leistungen des Verwaltungsrathes soll, von den Bilanzen des Jahres 1853 an, drei Procent betragen.

Hinsichtlich der Vertheilung wird näher festgesetzt, daß dieselbe, soweit darüber der Art. 59 nicht positiv bestimmt, nach Verhältnis

der durch die Protokolle gehörig zu konstatirenden Gegenwart der Mitglieder bei den Sitzungen des Verwaltungsrathes zu bemessen ist; hierbei soll jedoch die Ausübung eines besonderen Kommissionsformums in gleicher Weise, wie die Anwesenheit bei den Sitzungen, berücksichtigt werden.

Die nach Art. 55 und 56 etwa interimistisch fungirenden Mitglieder nehmen, nach den vorhergehenden festgesetzten Verhältnissen, an der Landeime Theil.

Die etwa weiter erforderlichen Normen zur Ausübung dieses Auftrages hat der Verwaltungsrath zu beschließen.

Zusatz zu Art. 61—64. des Statuts (nach Art. 64.)

Art. 64 a.

Als Regel wird angenommen, daß jährlich wenigstens der vierte Theil und höchstens die Hälfte der Mitglieder einer Aufnahmecommission ausgescheidet.

Art. 64 b.

Wenn ein Mitglied mehr als drei aufeinander folgende Sitzungen der Aufnahmecommission, ohne eine derselben als genügend erscheinende Entschuldigung versäumt, so ist in der Regel anzunehmen, daß dieses Mitglied aus der Kommission scheidet.

Art. 64 c.

Vom 1. Januar 1853 an erhalten die Mitglieder der Aufnahmecommission für jede Sitzung, welcher sie nach den Protokollen beigewohnt haben, ein Prämienzeichen (Loton); der jedesmalige Verbleibende, so wie auch der jedesmalige Protokollführer erhält deren zwei. Zur Aufhebung der Prämienzeichen werden bis zu zwei Procent des nach der Jahres-Bilanz sich ergebenden Gewinnes in der Art vertheilt, daß für jedes Prämien bis zu einem Thaler, als Maximum, zu diesem Zwecke verwendet werden kann.

Die Aufnahmecommission, unter Bestimmung des Verwaltungsrathes, kann beschließen, daß bei zu später Einlieferung eines Mitgliedes das kein Prämienzeichen, oder auch nur ein beschränktes von geringem Werthe ausgehändig werden soll.

Art. 64 d.

Zurweisung die in den vorhergehenden drei Artikeln enthaltenen Bestimmungen auf etwa nach Art. 63 zu lösende Aufnahmecommissionen anwendbar sind, hat der Verwaltungsrath unter Bestimmung der Direction festzulegen.

Zusatz zu Art. 77 und 78 des Statuts (nach Art. 78.)

Art. 78 a.

Der Verwaltungsrath wird ermächtigt, die Bestimmung des ersten Alinea des Art. 77 noch für eine längere Zeit, als die beiden ersten Jahre des Bestehens der Gesellschaft, so wie auch die Bestimmung im ersten Satze des Art. 78 für eine weitere Zeit, als bis zu Ende des Jahres 1853 in Anwendung kommen zu lassen.

Der Verwaltungsrath und die Geschäftsinhaber haben in Gemäßheit des Art. 71 des Statuts alle diesen Zusätzen, Änderungen und Erklärungen die Zustimmung erteilt, so daß dieselben nun eben so gültig und wirksam sind, als wenn sie in dem Gesellschaftsvertrage vom 6. Juni 1851 enthalten wären.

Indem wir dies vorchriftsmäßig bekannt machen, bemerken wir noch, daß im Gemeinverständnis mit dem Verwaltungsrathe und dem Geschäftsinhaber außerdem von der Bestimmung die beiden folgenden Beschlüsse gefaßt wurden.

I.

Da statumäßig im Jahre 1853 keine Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrath zu machen sind, wird die Direction ermächtigt, unter Zustimmung des Verwaltungsrathes die regelmäßige Generalversammlung des Jahres 1853 (Art. 67 des Statuts) ausfallen zu lassen, hat aber sitzungam nach Art. 28 des Statuts zu erstellenden Bericht über den Zustand der Gesellschaft den Mitgliedern zuzugleichen.

II.

Mit Bezug auf die Bestimmung des zweiten Alinea des Art. 32 des Statuts ermächtigt die Generalversammlung den Verwaltungsrath und die Direction, eine besondere Bestimmung über den zu veräußernden Antheil neu einzutretender Mitglieder am Gewinn und an der Reserve zu treffen.

Berlin, den 22. December 1852.

Direction der Dicotontengesellschaft.

